Absender

Telefon
Fax
E-Mail

Standesamt
der Verbandsgemeinde Irrel
Auf Omesen 2

54666 Irrel

Anforderung einer Urkunde aus dem Sterbebuch

§ 61 Personenstandsgesetz

Eine Urkunde aus dem Sterbebuch kann nur von dem Ehegatten des(r) Verstorbenen verlangt werden sowie von seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.
Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das den Tod beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten.
Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr von EUR 7,–. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück nur noch die Hälfte der Grundgebühr. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

Urkunde

Ich bitte um die Ausstellung einer
☐ Sterbeurkunde ☐ Mehrsprachigen Sterbeurkunde ☐ Beglaubigten Abschrift aus dem Sterbebuch
und um weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck (z. B. Erbschaftsangelegenheiten, Versicherungsleistungen)

Verstorbene(r)

Familienname, Geburtsname

Vornamen

Todestag und -ort

Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)

Empfänger

Die Urkunde
☐ wird abgeholt. ☐ soll dem o.g. Absender zugeschickt werden.
☐ soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden.

Vor- und Familiennamen

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Gebühr

☐ Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, internationaler Postcoupon, Bargeld)
☐ Ich bitte um eine Gebührenrechnung.
☐

Ort, Datum

(Unterschrift)

Anforderung einer Urkunde aus dem Sterbebuch (*elektronisches Formular*) © Verlag für Standesamtswesen GmbH, Frankfurt am Main · Berlin 2001